



Beschlussvorlage

Nr.: 001/2022
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
20.01.2022	Schulausschuss			

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung in der Sitzung

a) wird für den Schulausschuss keine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet.

oder

b) wird jeweils projektbezogen eine AG Schule eingerichtet. Hierzu soll folgendes festgelegt werden:

Aufgaben:

Besetzung:

Sitzungsrhythmus:

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde zu bestimmten Themen / Projekten aus einzelnen Fachausschüssen heraus eine beratende Arbeitsgruppe eingerichtet, um dem Fachausschuss zuzuarbeiten. Aufgrund der Bauvorhaben im Schulbereich, aber auch den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen (Schülerzahlen, Corona etc.) steht daher zu beraten, ob und wenn zu welchem Zwecke eine solche AG für den Schulausschuss eingerichtet werden soll.

Es wäre hierbei festzulegen:

-ob überhaupt eine AG eingerichtet werden soll

Der Vorteil einer solchen AG läge sicherlich darin, nicht zu jeder Fragestellung den gesamten Ausschuss zusammentreten lassen zu müssen. Gleichzeitig wäre dann auch festzulegen, ob die AG Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen soll, oder die AG-Ergebnisse dann jeweils über den Ausschuss dem Rat vorgelegt werden sollen.

-zu welchem Zweck (dauerhaft oder jeweils projektbezogen) eine AG sinnvoll wäre

Sollte grds eine AG eingerichtet werden, so wären Zweck und Ausrichtung zu bestimmen. Eine dauerhaft eingerichtete AG würde aus Sicht der Verwaltung einem Parallel-Ausschuss gleichkommen, welcher dann über keine demokratische Legitimation verfügte und dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zuwiderliefe.

Es wird daher dazu geraten, wenn überhaupt, eine zweckgebundene AG mit klarem Arbeitsauftrag einzurichten.

-in welcher Besetzung

Abhängig von dem jeweils definierten Arbeitsauftrag sollte die AG mit fachkundigen Ausschussmitgliedern mit Sachbezug i.d.R. Vertretern der jeweils betroffenen Schule / Elternschaft / Schülerschaft besetzt sein.

-in welchem Rhythmus Sitzungen stattfinden sollen

Darüber hinaus ist festzulegen, wie oft / häufig sich die AG treffen soll; auch hierbei handelt es sich um Sitzungen für welche Aufwandsentschädigungsansprüche bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sitzungen der AG entstehen ggf. weitere Ansprüche auf Aufwandsentschädigung, welche im Haushalt abgebildet werden müssen.

gez. Maier